

## AKTUELLE ERGÄNZUNGEN

### Stand: 13.08.2015

Das Tarifhandbuch des BAP vom Oktober 2014 hat enormen Absatz erfahren. Über Ihr großes Interesse an unseren Erläuterungen zum BAP-Tarifwerk freuen wir uns sehr. Es ist eine Anerkennung unserer Arbeit für Sie, die Mitgliedsunternehmen des BAP. **Nach wie vor beansprucht das Tarifhandbuch Gültigkeit. Das BAP-Tarifwerk hat sich nicht verändert.** Daher sind auch die Aussagen des Tarifhandbuches zur Handhabung unserer Tarifverträge weiterhin gültig.

Unabhängig davon haben sich seit Oktober 2014 einige rechtliche Änderungen ergeben, über die wir Sie durch unsere Rundschreiben fortlaufend informiert haben. Das werden wir bis zu einer Neuauflage des Tarifhandbuches auch weiterhin tun. Ihre Aufmerksamkeit möchten wir insbesondere auf folgende Themen des Tarifhandbuches richten, die durch Links (↗) auf die entsprechenden Rundschreiben **BAP Recht** und **BAP Tarif** hinterlegt sind:

#### Zu § 4.2 MTV: ARBEITSZEITKONTO (AZK)

##### Landesarbeitsgericht Hamburg (LAG Hamburg)

Die Buchung von Minusstunden in Nichteinsatzzeiten in das Arbeitszeitkonto (AZK) ist zulässig (↗ BAP Recht vom 01.10.2014)

##### Landesarbeitsgericht Hessen (LAG Hessen)

Buchung von Minusstunden in Nichteinsatzzeiten (↗ BAP Recht vom 11.08.2015)

#### Zu § 17.1 MTV: STREIKRECHT

##### Informationen zu Streiks im Kundenbetrieb

Gesetzliche und tarifliche Regelung zum Streik im Kundenbetrieb (↗ BAP Recht v. 28.01.2015)

#### Zu § 3 ERTV und § 4.4 MTV: ENTGELTGRUPPEN UND AUSGLEICH DES AZK

##### Wechsel von Entgeltgruppe 3 auf Entgeltgruppe 4 ab 01.01.2015

Antworten auf Rechtsfragen zum automatischen Wechsel der Entgeltgruppe nach § 3 Entgelttarifvertrag (↗ BAP Tarif v. 11.11.2014)

#### Zu § 7.2 ETV: BEACHTUNG VON MINDESTLÖHNEN

##### Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie

Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) auf den BAP/iGZ-Fragenkatalog zum Tarifautonomiestärkungsgesetz und zur Handhabung von Arbeitszeitkonten (↗ BAP Recht v. 13.11.2014)

##### Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie

Beschränkung der Mindestlohn-Dokumentationspflicht auf bestimmte Arbeitnehmergruppen (Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung – MiLo-DokV) (↗ BAP Recht vom 15.01.2015)

##### Erläuterung zur Mindestlohnverpflichtung für Kunden

Tariflohnanspruch gilt vor gesetzlichem Mindestlohnanspruch – BAP-Empfehlung für Mitgliedsunternehmen (↗ BAP Recht v. 20.02.2015)

##### Zollverwaltung informiert über praktische Handhabung von Rechtsfragen der Zeitarbeit zu Branchenmindestlöhnen

Mehr Klarheit für Entgeltberechnung bei verschiedenen Einsätzen in einem Überlassungszeitraum (↗ BAP Recht v. 27.02.2015)

#### Zum Begriff der „vorübergehenden Arbeitnehmerüberlassung“ nach EU-Recht:

##### Europäischer Gerichtshof urteilt zum finnischen Fall - Verfahren der Gewerkschaft AKT gegen Shell Aviation Finland Oy

EuGH-Urteil bringt keine Klärung zum Merkmal „vorübergehend“ und zu der Frage, wann eine nationale Beschränkung der Zeitarbeit europarechtswidrig ist (↗ BAP Recht v. 17.03.2015)

##### Eurociett-Rechtsseminar zu Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Zeitarbeit vom 17.03.2015

BAP in Rechtsauffassung bestätigt / Allen & Overy empfiehlt Klagen von Unternehmen gegen EU-Mitgliedstaaten wegen ungerechtfertigter Beschränkungen der Zeitarbeit (↗ BAP Recht v. 26.06.2015)

##### Beschwerdeverfahren gegen Deutschland

Schreiben aus der EU-Kommission: Keine Verpflichtung Deutschlands, die dauerhafte Arbeitnehmerüberlassung zu sanktionieren (↗ BAP Recht v. 24.07.2015)